

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2023/697

<b>Sachstand zur NKI Förderung für die Einführung eines kommunalen Energiemanagements</b>
---

Ausschuss Klima und Mobilität	17.11.2023	TOP 16.1.
-------------------------------	------------	-----------

Der Förderantrag „KSI: Implementierung eines kommunalen Energiemanagements im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ wurde am 15.11.2022 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt. Antragssteller ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg, ausführende Stelle ist die Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen / Lüchow-Dannenberg Anstalt des öffentlichen Rechts (gAöR-GM). Es wurden insgesamt 397.833,00 € für Personal- und Sachmittel über einen Zeitraum von 3 Jahren beantragt. Die beantragte Förderquote liegt bei 90%.

Das kommunale Energiemanagement soll alle kreiseigenen Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäude (insgesamt 46 Gebäude) umfassen. Aus dem Bestand sollen diejenigen Gebäude mit dem höchsten Energieeinsparpotenzial identifiziert werden (die zugleich mindestens 30 % des Wärmeverbrauchs aller Gebäude abbilden) und in ein engmaschiges Monitoring (mit spezieller Messtechnik und Sensorik, siehe unten) eingebunden werden. Es wird eine Zertifizierung nach Kom.EMS Qualitätsstufe Basis angestrebt.

Um dies zu koordinieren, einzuleiten und umzusetzen soll für 36 Monate eine neue Personalstelle (Vollzeit) für das Energiemanagement eingerichtet werden, die beim Gebäudemanagement angesiedelt wird. Zur Beratung und Hilfestellung in der Implementierung und für die Gebäudebewertung sollen externe Dienstleister beauftragt werden.

Durch die Beschaffung von digitaler Messtechnik und Sensorik soll ein engmaschiges Monitoring und mittels einer Energiemanagement-Software eine übersichtliche Darstellung und Bewertung der ausgewählten Liegenschaften erfolgen. Angestrebt wird die Installation von Messtechnik und Sensorik, die in 15-Minuten-Intervallen Daten sammelt und über eine Software visualisiert. Dies bildet eine valide Datenbasis für Optimierungsmaßnahmen der TGA und die Entwicklung von energetischen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle.

Am 20.2.2023 erhielt das Gebäudemanagement ein Schreiben der ZUG, die den Eingang des Antrages bestätigte und informierte, dass ein vorläufiger Maßnahmenbeginn beantragt werden kann. Nach Rücksprache mit FD 20 wurde der Antrag für einen vorläufigen Maßnahmenbeginn gestellt und am 28.3.2023 durch die ZUG bewilligt.

Das Gebäudemanagement hat daraufhin ein Bewerbungsverfahren gestartet, jedoch keine Bewerbung erhalten. Im Oktober erhielt das Gebäudemanagement jedoch eine Initiativbewerbung. Das Bewerbungsgespräch findet Anfang November 2023 statt.

Von der ZUG konnte bis dato keine Auskunft über den Sachstand der Antragsbearbeitung erteilt werden. Eine erneute Kontaktaufnahme wird erfolgen, sodass ggf. eine mündliche Ergänzung des Sachstandes im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgen kann. Gleiches gilt für den Sachstand der Initiativbewerbung, sofern zum Zeitpunkt des Fachausschusses bereits neue Erkenntnisse vorliegen.

**Klimawirkung:**

Ziel des Energiemanagements ist vorrangig Strom und Wärme (v.a. aus fossilen Energiequellen) einzusparen. Eine Einsparung von 10% Strom würde jährlich ca. zu -95 t CO<sub>2äq</sub> und 10% Einsparung beim Erdgas zu ca. -192 t CO<sub>2äq</sub> führen (zusammen: ca. -287 t CO<sub>2äq</sub> pro Jahr).

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:  
nicht beratend begleitet

beratend begleitet  
mitgezeichnet

  

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beantragt wurde eine Zuwendung in Höhe von 397.833,70 €, bei Eigenmitteln in Höhe von 44.203,74 €, bei einer Projektlaufzeit über 36 Monate. Die Bewilligung des Vorhabens und der erforderlichen Eigenmittel, sowie die dauerhafte Fortführung des Energiemanagements beim Gebäudemanagement durch eine Personalstelle, ist durch den KT-Beschluss 2022/242 abgedeckt.

gez. D. Schulz